

Liebe Ratsmitglieder, Herr Bürgermeister,
sehr verehrte Initiatoren der Unterschriftenlisten.

Bevor wir in eine inhaltlich Diskussion einsteigen, sollten wir zu allererst Klarheit schaffen, womit sich der Rat hier heute befassen soll und wozu er einen Beschluss fassen muss:

Der Tagesordnungspunkt heißt „Bürger fragen Bürger“ zum Pilgrim-Gelände.

Aus der Vorlage geht hervor, dass Unterschriften gesammelt wurden mit dem Anliegen unter Einbeziehung des Flora-Parks das Bebauungsplanverfahren zur Sanierung der Industriebrache Ziegelei Pilgrim fortzuführen.

Der Planungsausschuss hatte das Verfahren am 13.12.2011 aufgehoben!

Nachrichtlich erfahren wir, dass die Anzahl der Unterschriften das Quorum für ein Bürgerbegehren erreicht.

Neben ausgewählten Einzelheiten der planerischen Sachlage kommt die Vorlage schlussendlich im letzten Absatz zu dem Ergebnis, dass der Planungsausschuss am 13.12.2011 gar keine Entscheidungskompetenz zur Aufhebung des Verfahrens hatte.....

Bei allem Verständnis für komplexe Sachlagen. Das ist kein korrekter Umgang mit kommunalen Beschlusslagen!

Wenn der Planungsausschuss am 13.12.2011 ohne Zuständigkeit die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens aufgehoben hat, hätte der BM diesen Beschluss unverzüglich beanstanden müssen oder einen heilenden Ratsbeschluss einholen. Statt dessen versucht der BM seitdem die Entscheidung inhaltlich zu korrigieren, indem er mit dem Investor nachverhandelt, das Thema öffentlich diskutiert, Unterschriftenlisten prüft und Leserbriefe schreibt!

Heute, 5 Monate nach dem Planungsausschuss muss plötzlich eine klärende Ratsentscheidung her! Merkwürdigerweise wird diese jetzt aber verquickt mit einer Unterschriftenaktion. Dabei hat der Rat m. E. bereits im Rahmen der Haushaltsberatungen eine Entscheidung getroffen, die den Beschluss des Planungsausschusses bestätigt!

Tatsächlich hat der Bürgermeister versäumt, eine klare Beschlusslage umzusetzen! Jeder Gebührenbescheid wäre nach 4 Wochen rechtskräftig geworden!

Tatsächlich erhält die Angelegenheit jetzt zusätzliche Brisanz durch das Vorliegen von 2 konträren Unterschriftenlisten. Diese sind jede für sich sehr ernst zu nehmen. Rechtlich gesehen, sind sie Meinungsäußerungen!

Tatsächlich ist daher auch der Hinweis auf das Quorum eines Bürgerbegehrens irreführend. Es liegt kein Bürgerbegehren vor. Das Quorum wäre auch nur eine Zulässigkeitsvoraussetzung - in der Sache noch keine Vor-Entscheidung. Dazu bedürfte es nämlich mindestens 20 % der (wahlberechtigten) Bürger/innen und Bürger.

Tatsächlich ist es daher auch nicht Sache des Rates über diese Unterschriften zu entscheiden. Jedes Ratsmitglied sollte sie zur Kenntnis nehmen, eine Entscheidung in der Sache aber nach bestem Wissen und Gewissen treffen.

Und damit komme ich zum Kern der Kritik: wir befinden uns hier gar nicht mehr in einem ordentlichen Verfahren. Nichts macht das besser deutlich als diese Vorlage des Bürgermeisters. Er vermischt einfach vermeintlich zweckdienliche Argumente und garniert sie mit der Keule von 1.874 Unterschriften!

Dabei übersehen Sie, Herr Bürgermeister, dass Sie nicht nur für das wirtschaftliche Wohl der Stadt verantwortlich sind, sondern auch mitverantwortlich für die politische Kultur und Meinungsbildung in dieser Stadt.

Natürlich ist es eine Sache, sich um potentielle Investoren zu bemühen.

Dabei sollten wir aber schon auf dem Rechtsweg bleiben!

Mit ihrem Vorgehen in dieser Sache missachten Sie die Beschlusslage des Rates und des Planungsausschusses in den vergangenen Monaten. Sie spitzen Diskussion und Entscheidung zu, obwohl der Rat eigentlich schon Konsens erzielt hatte, nämlich eine ergebnisoffene Entwicklung des Pilgrim-Geländes. Sie tragen damit nicht nur permanent Unruhe in den Rat, sondern auch in die Bevölkerung!

Für die SPD beantrage ich daher zur Klarstellung der tatsächlichen Sachlage den Beschlussvorschlag wie folgt zu ändern:

1. Der Rat nimmt die vorliegenden Unterschriftenlisten zur Kenntnis.
2. Der Rat bestätigt den Beschluss des Ausschusses für Planung und Stadtentwicklung mit dem dort gefassten Planungsauftrag zur Entwicklung des Geländes.